



An die Abteilungsleiterinnen
und Abteilungsleiter der PBS

Bern, im Januar 1991

Liebe Führerinnen, liebe Führer

Obwohl Ihr alle sicher schon längst wieder mitten im Pfadibetrieb steht, möchten wir Euch nachträglich trotzdem noch ein gutes neues Jahr und viele schöne Stunden im 1991 wünschen.

In diesem Couvert findet Ihr einen umfangreichen Abteilungsversand mit verschiedenen wichtigen Informationen und Mitteilungen. Einige Dinge möchten wir Euch besonders ans Herz legen:

1. Forum PBS

Ein Anlass, welcher der Bundesleitung besonders wichtig ist, findet am 1./2. Juni statt: Das Forum PBS. Dieses soll Führerinnen und Führern ab 17 Jahren die Möglichkeit bieten, sich zu Themen zu äussern, welche unseren Verband heute und in (naher) Zukunft beschäftigen und zur Meinungsbildung in der PBS aktiv beizutragen. Weitere Informationen zum Programm, sowie die Anmeldung, findet Ihr in diesem Versand.

2. Gilwellkurs

Im Sommer findet der nächste Gilwellkurs nach neuem Ausbildungsmodell statt. Die Ausschreibung mit einer Zusammenfassung des Kursinhaltes und -ziels findet Ihr in diesem Versand. Wir würden uns über viele interessierte Teilnehmer/innen freuen.

3. Standortbestimmungs-Wochenende

Im April bietet die 3./4. Stufe ein Wochenende zum Thema Standortbestimmung an. Dabei wird vor allem die neue Broschüre "Standortbestimmung" praktisch vorgestellt (sie sollte bis Ostern erscheinen). Dazu werden Ratschläge und Beispiele für die Durchführung einer Standortbestimmung vermittelt.

4. Jugendurlaub

Auf 1. Januar 1991 hat der Bundesrat das Jugendförderungsgesetz in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet unter anderem die Regelung betreffend des Jugendurlaubs. Ab sofort können Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, welche in leitenden Aufgaben in der ausserschulischen Jugendarbeit (z.B. als Pfadiführer/innen) tätig sind, pro Kalenderjahr eine Woche unbezahlten Urlaub für Aus- und Weiterbildung beziehen. Bitte beachtet dazu das beigelegte Merkblatt/Bestätigungsformular sowie den Artikel im trëfle/kim 11/90. Weitere Merkblätter sind auf dem Sekretariat PBS in Bern erhältlich.

Merkblatt

zum Vorgehen beim Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art. 329e OR

Wer?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel

- Pfadiführer/innen, Jungcharleiter/innen
- Junioren-Trainer/innen
- Helfer/innen in Jugendtreffpunkten
- Organisator/innen von Tagungen, Kursen, etc.

Wofür?

Jugendurlaub wird gewährt «... für unentgeltliche *leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit* im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige *Aus- und Weiterbildung* ...» (Art. 329e OR).

Was heisst *leitende* Tätigkeit?

- Vorbereitung, Organisation und Leitung von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen
- Das Leiten einer Lager- und Kursgruppe

Was heisst *betreuende* Tätigkeit?

- Verantwortung für Lagerküche
- Betreuung einer Behinderten-Gruppe (z.B. «Pfadi trotz allem»)
- Animation in Jugendtreffs

Was heisst *beratende* Tätigkeit?

- J+S-Expert/innen-Tätigkeit
- juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppe
- Fachexpert/innen-, Ausbilder/innen-, Instruktor/innen-Tätigkeit

Was heisst *Aus- und Weiterbildung*?

- Teilnahme an Kursen, Seminarien, Tagungen, Workshops für Leiter/innen, Berater/innen, Betreuer/innen

Wie lange?

Maximal 5 Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Wie vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens 2 Monate im voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeister/in, Personalchef/in) angemeldet sein; auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (Jugendverband, Sportverband, J+S-Amt, etc.) beizulegen (siehe Rückseite). Achtung Lehrlinge: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

Schwierigkeiten?

Bei Schwierigkeiten eine rasche Lösung anstreben:

- das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen
- deine Organisation einschalten
- Merkblatt zeigen
- Gewerkschaftssekretariat anfragen
- Telefonische Auskunft einholen:
 - Pfadibewegung Schweiz (PBS), Tel. 031 / 22 05 45
 - Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Tel. 031 / 22 26 17
 - Bundesamt für Kultur (Dienst für Jugendfragen verlangen), Tel. 031 / 61 92 68

Bestätigung

für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art. 329e OR

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

wünscht Urlaub für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

von _____ bis _____

als (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Leiter/in, Mitleiter/in

Betreuer/in

Berater/in

einer Veranstaltung mit Kindern/Jugendlichen

eines Lagers mit Kindern/Jugendlichen

eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Teilnehmer/in eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung/Tätigkeit: _____

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Trägers/Organisators der Veranstaltung:

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung von Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR.

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____